

respectu totius temporis; ceteroquin qui semel comedisset vel bibisset, nunquam posset postea hoc sacramentum accipere; sed est intelligendum quantum ad eundem diem; et licet principium diei secundum diversos diversimode sumatur (nam quidam a meridie, quidam ab occasu, quidam a media nocte, quidam ab ortu solis diem incipiunt): Ecclesia tamen Romana diem a media nocte incipit. Et ideo si post mediam noctem aliquis sumpserit aliquid per modum cibi vel potus, non potest eadem die hoc sumere sacramentum. Wir lesen hier, daß die Kirche in Rom, die als Trägerin jüdisch-christlicher Ideen ihre Festtage mit dem Abend anfang und von Vesper zu Vesper feierte, zu gleicher Zeit als die Nachfolgerin des römischen Forums auch die mittlernächtlige Epoche der römischen Rechtsgelehrten forterhielt, und so war das mittelalterliche Europa des Westens im Besitze von drei verschiedenen Tagesanfängen: des populären morgendlichen, des jüdischen abendlichen, des juristischen mittlernächtlichen, in der Weise, daß die beiden letzteren in engeren Kreisen beschränkten Zwecken dienten, der erstere aber in der allgemeinen Praxis, d. h. bei Datirungen, ausschließlich in Gebrauch war. Als mit der Vervollkommenung der Uhren im 14. Jahrhundert die unveränderlichen Stunden eingeführt wurden, verschwanden diese drei Verschiedenheiten, und es wurde allgemein der mittlernächtliche Tagesanfang angenommen, der noch jetzt in Gebrauch ist. Nur die Astronomen beginnen den Tag mit dem Mittag (astronomischer Tag), jedoch ist man neuerdings in der Konferenz zu Washington für die Zählung der Stunden von Mitternacht übereingekommen. Den Schluß dieses Abschnittes bilde die Bemerkung, daß durch Berücksichtigung des verschiedenen Tagesanfanges bei den verschiedenen Völkern der scheinbare Widerspruch verschwindet, welcher sich aus Matth. 26, 17—20; Marc. 14, 12—17; Luc. 22, 7—16 im Vergleich mit Joh. 13, 1, 29; 18, 28; 19, 14, 31 ergibt. Die drei ersten Evangelisten lassen Christum unlängbar das Paschamahl mit den Juden am Anfange des 15. Nisan, welcher nach der bei den Juden üblichen bürgerlichen Tageseinteilung am Abend des 14. begann, feiern. Johannes, welcher der in Kleinasien üblichen (natürlichen) Tageseinteilung in seinen Zeitbestimmungen folgt, läßt Christum das Paschamahl am 14. feiern, und mit Recht; denn es fiel in der That auf den Abend dieses Tages. Daher heißt es Joh. 13, 1: vor dem Feste des Pascha habe Christus das Mahl gehalten (vgl. d. Art. Abendmahl).

2. S t u n d e. Der Römer Censorinus (im 3. Jahrhundert n. Chr.) nannte den Lichttag „natürlichen“ und den Volltag „bürgerlichen“ Tag (naturalis, civilis dies). Diese Bezeichnung ist beibehalten worden, obgleich sie nicht einwandfrei ist. Die Dauer des bürgerlichen Tages

unterliegt keinen Schwankungen und ist von jeher bei den meisten Völkern nach dem Duodecimalsysteme eingetheilt worden, und zwar in 24 Stunden. Aber von diesen 24 Stunden entfielen 12 auf den Lichttag und 12 auf die Nacht. Diese Stunden waren nur zweimal im Jahre einander gleich, nämlich am 21. März und 23. September. An den übrigen Tagen des Jahres waren zwar die Tagesstunden unter sich gleich und ebenso die Nachtstunden, aber im Sommer waren die Tagesstunden länger als die Nachtstunden, und umgekehrt war es im Winter. Auch die Juden zählten in der geschilderten Weise von Sonnenaufgang sowohl wie von Sonnenuntergang zwölf Stunden (Matth. 20. Marc. 15). „Hat der Tag nicht zwölf Stunden?“ fragte Christus (Joh. 11, 9). Noch zur elften Stunde wurden Arbeiter für den Weinberg gebunden. Auch in der Stundenabzählung gibt sich der oben hervorgehobene Unterschied des Tagesanfanges zwischen Johannes und den anderen Evangelisten zu erkennen. Marcus sagt nämlich 15, 25, Jesus sei um die dritte Stunde gekreuzigt worden, während nach Joh. 19, 14 die Verhandlungen vor Pilatus um die sechste Stunde stattfinden. Diese vielfach als unangleichbar bezeichnete Differenz läßt sich ebenfalls dadurch ausgleichen, daß man bei Johannes die schon zu jener Zeit in Kleinasien gebräuchliche Zählungsweise (Plin., Ep. 3, 5; Martyr. Polyc. 21) von Mitternacht an annimmt, so daß die sechste Stunde 6 Uhr Morgens ist. — Das Wort für Stunde kommt in den vor der babylonischen Gefangenschaft abgefaßten Schriften der Israeliten nicht vor, wenn man den Sonnenzeiger des Akas mit seinen Maloth (Stufen) nicht dahin bezieht (s. d. Art. Ezechias IV, 1158 f.). Erst bei Daniel findet sich das Chaldäische *shah* ah in dieser Bedeutung oder nur als Bezeichnung eines kurzen Zeitraums. Die Ursache der ungleichen Stundenlänge während des Tages einerseits und der Nacht andererseits ist ausschließlich in der ursprünglichen Construction der Sonnenuhr als des maßgebenden Zeitmessers zu suchen. Der Schattenzeiger (Gnomon), ein geradliniger Stab oder eine Säule, stand nämlich senkrecht auf der horizontalen Ebene, und um denselben waren sechs Halbkreise gezeichnet, wovon der erste die Endpunkte des Schattens am Morgen und Abend für die Monate März und September, der zweite dieselben Endpunkte für die Monate April und August anzeigte u. s. w. Dadurch nun, daß die durch die genannten Endpunkte eingeschlossenen Kreisbogen in 12, 24, 36, 48 gleiche Theile eingetheilt waren, wurde durch den von dem verlängerten Schatten getrossenen Theilstrich während des Tages angezeigt, der wievielte Theil desselben verfloßen war. Bei den Hebräern reicht (wie oben angedeutet) die Bekanntschaft mit der Sonnenuhr bis in's 8. Jahrhundert v. Chr. (in die Zeit des Königs Akas) hinauf. Damit verband sich indeß nicht auch zugleich eine Zählung von zwölf Tagesstunden, vielmehr vergingen darüber bis zur